

Eitorf, den 29.09.2011

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 17.10.2011

Tagesordnungspunkt:

Straßenplanung des Landes; neue Prioritäten
Sachstand Ortsumgebung L 333 Hennef-Greuelsiefen und Ortsumgehung B 8 Hennef-Uckerath und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und wertet die Herabstufung der beiden Vorhaben an der B 8 und der L 333 als nachteilig für die Entwicklung des südöstlichen Rhein-Sieg-Kreises. An den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen geht der dringende Appell, die Vorhaben B 8 OU Hennef/Uckerath. und L 333 OU Hennef/Greuelsiefen wieder in die höchstmögliche Prioritätsstufe zu setzen, zügig zu planen und baldmöglich umzusetzen.

Begründung:

Wie schon in der 28. KW in der Presse berichtet hat das Land zur Bedarfsplanung der Straßenbauvorhaben die Prioritäten neu eingestuft. In der Sitzung des Landtagsausschusses für Verkehr, Bauen und Wohnungswesen am 22.09.2011 wurden dem Ausschuss einen Tag vor der Sitzung durch das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) vorgelegt:

- a) Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1 – Priorisierungsliste 2011
- b) Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes – Priorisierungsliste NRW

Laut Internet-Stand bei Redaktionsschluss dieser Vorlage ist eine Beschlussfassung des Landtags zu dem Thema nicht vorgesehen. In der 43. Plenarsitzung des Landtags am 29.09.2011 ist auf Antrag der CDU- und FDP-Landtagsfraktion im Rahmen einer Aktuellen Stunde eine Befassung vorgesehen (**Anlage 1 und 2**).

Für die Gemeinde Eitorf ergeben sich aus den neuen Einstufungen folgende – nachteilige - Änderungen:

Zu a):

Die Ortsumgehung L 333 Hennef-Greuelsiefen befand sich bisher in Stufe 1, also bis 2015 umzusetzen. Auf die Ausführungen zur gemeinsamen Bitte der Stadt Hennef und der Gemeinden Eitorf und Windeck zur beschleunigten Umsetzung (Rat 01.03.2010, XIII/0048/V) und das dem vorlaufende Schreiben der Verwaltung an den Landesbetrieb Straßenbau vom 11.03.2009 (**Anlage 3**) wird Bezug genommen. Das Vorhaben befindet sich laut Vorlage des Ministeriums in „vorbereitenden Untersuchungen zur Linienabstimmung“.

Im Rahmen der neuen Priorisierung ist dem Vorhaben der Status „nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen“ zuerkannt worden. Trotz formalen Verbleibs in der Stufe 1 ist es damit ein nachrangiges Vorhaben geworden, dessen Verwirklichung schon von der Planungskategorie her völlig ungewiss ist.

Für die Westanbindung der Gemeinde Eitorf und Windeck, aber auch für die Stadt Hennef, ist damit eine strukturelle Verbesserung der L 333 zwischen Eitorf-Bach und Hennef-Hossenberg in weite Ferne gerückt.

Zu b):

Die Ortsumgehung B 8 Hennef-Uckerath hat zwar zum derzeitigen Stand nach wie vor die Kategorie „VB“ (vorrangiger Bedarf) und befindet sich gleichfalls in der vorbereitenden Untersuchungen zur Linienabstimmung, ist aber ebenfalls auf den Status „nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen“ gesetzt worden. Dies erscheint um so verwunderlicher, als vor nicht allzu langer Zeit die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit den beteiligten Landkreisen einen Ausbau der Achse B 8 – B 414 – B 255 zwischen den Räumen Bonn/Siegburg und Siegen/Herborn befürwortet haben. Laut Mitteilung aus Ende 2008 sind dazu in Rheinland-Pfalz 57 Einzelmaßnahmen mit rund 200 Mio. € Volumen vorgesehen (**Presseartikel Anlage 4**). Seit 2009/2010 läuft dazu im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine landesübergreifende und großräumige Verkehrsuntersuchung. Die durch die Landesregierung NRW neu gesetzten Prioritäten scheinen dem entgegen zu laufen, denn dadurch sind in dem gesamten Bereich zwischen Autobahnende Hennef-Ost und Landesgrenze wie in der Vergangenheit auf einen nicht absehbaren Zeitraum hin strukturelle Verbesserungen nicht zu erwarten.

Als zur BAB 3 und L 333 parallele Westanbindung weiter Teile Eitorfs und Windecks wie auch Anbindung Hennefs aus und in Richtung Osten ist die Leistungsfähigkeit der B 8 namentlich im Bereich Hennef-Uckerath von wesentlicher Bedeutung. Bei der bekannten Entwicklung der Verkehrszahlen ist ohne Ortsumgehung Uckerath eine weitere Verschlechterung der Anbindung Richtung Bonn/Köln absehbar und mit der Umstufung im Bedarfsplan eine Verbesserung auf lange Zeit nicht mehr in Aussicht.

Es ist durch viele Untersuchungen anerkannte Auffassung, dass der Ausbau bedeutender Verkehrsachsen für die wirtschaftliche Entwicklung der an diesen anknüpfenden Städte und Gemeinden belegbare und langfristige positive Auswirkungen hat, die nunmehr für den südöstlichen Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr zu erwarten sind. Es ist daher angedacht, unter Federführung des Kreises (Wirtschaftsförderung, Planung) dem Ministerium und dem Landtagsausschuss die Bedeutung der beiden Vorhaben erneut nahe zu bringen. Der Beschlussvorschlag soll dies unterstützen.

Anlage(n)

- Anlage 1 – 2 Antrag der CDU- und FDP Landtagsfraktion
- Anlage 3 Schreiben der Verwaltung vom 11.3.2009 an den Landesbetrieb Straßen
- Anlage 4 Presseartikel